

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Azubi-Wohnungen durch Zuschüsse erschwinglicher machen

Beantwortung / Stellungnahme

Zur Förderung von Nachwuchs-Fachkräften sind Benefits für Auszubildende und Studierende ein elementarer Baustein der Maßnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung. Diese Maßnahmen sollten dabei nicht ausschließlich auf Auszubildende der Branddirektion begrenzt werden, sondern für alle Auszubildenden und Studierenden stadtweit veranlasst werden. Insgesamt sind derzeit über 780 Auszubildende und Studierende bei der Stadt Stuttgart tätig und profitieren bereits von vielen attraktiven Angeboten.

Insbesondere das „Azubi-Wohnen“ konnte als Pilot im Rahmen des Projektes Wohnen für Mitarbeitende gestartet und erfolgreich umgesetzt werden. Aktuell sind die 16 WG-Zimmer in der Robert-Koch-Straße für Azubis der LHS voll belegt. Von der Projektgruppe „Wohnen für Mitarbeitende“ wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Ausbau an Unterkünften auch für die Auszubildenden und Studierenden voranzutreiben. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 werden im Rahmen der GRDrs. 48/2023 daher bereits Stellenanteile und Mittel hierfür beantragt, die auch über die Grüne Liste in den Verwaltungsvorschlag zum Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen wurden.

Die direkte Bezuschussung von Auszubildenden, z.B. durch einen Mietzuschuss, hat den Nachteil, dass ein geldwerter Vorteil versteuert werden muss, und der Zuschuss nicht im vollen Umfang bei den Personen ankäme. Außerdem könnten die im Antrag besonders genannten Auszubildenden der Branddirektion davon nicht Gebrauch machen, da diese in der Regel Beamte auf Widerruf sind, für die eine Bezuschussung derzeit rechtlich nicht zulässig ist. Im Rahmen des Projekts „Wohnen für Mitarbeitende“ soll daher auch geprüft werden, inwiefern insbesondere für Auszubildende und Studierende sogenannte Personalunterkünfte, deren Mietzins deutlich geringer ist als der aktuelle Mietzins, zur Verfügung gestellt werden können.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

4288/2023 Nr. 10 Die FrAKTION

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>